

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846**

1.7.1846 (No. 176)

# Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, den 1. Juli.

N<sup>o</sup>. 176.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbj. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 fr. und 4 fl. 15 fr.  
Einschickungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 fr. Briefe und Gelder frei.

1846.

## Deutschland.

vv Karlsruhe, 29. Juni. Das „Mannheimer Journal“ hat in Nummer 163 gegen die „Karlsruher Zeitung“ einen harten Tadel ausgesprochen und dieselbe sogar der Aufreizung beschuldigt, weil sie unterm 16. d. M. die Verwundung einer Schildwache in Mannheim mitgetheilt, und die Thatfache vorausgesetzt, daran die Betrachtung geknüpft hat, wie es immerhin unbegreiflich bleibe, daß sich solche Vorfälle in einer volkreichen Stadt, die bei jeder Gelegenheit die erste des Landes zu seyn sich rühme, und deren besserer Theil der Bürgerchaft ein solches abschauliches Benehmen unzweifelhaft strengstens verdammen müsse, trotz der von dem Gemeinderath übernommenen Verantwortlichkeit für Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung täglich wiederholen können.

Wir waren nicht gefonnen, auf diese Anschuldigung des „Mannheimer Journals“ etwas zu erwidern, da jeder Unbefangene leicht die Grundlosigkeit derselben einsehen konnte. Allein da man von einer gewissen Seite nachgerade anfängt, auch in auswärtigen Blättern, wenn auch etwas mehr verdeckt, in ähnlicher Weise nach einer bekannten Taktik das eigene Verschulden Andern aufzubürden, so sehen wir uns veranlaßt, den Vorwurf der Aufreizung, den uns das „Mannheimer Journal“ gemacht, auf das Entschiedenste zurückzuweisen. Was haben wir denn gesagt, das einen solchen Tadel mit Recht begründen könnte? Nichts anderes, als was der Gemeinderath von Mannheim in einer öffentlichen Bekanntmachung vom 16. Juni, in den mannheimer Blättern vom 18. dess. Monats veröffentlicht, ebenfalls ausgesprochen hat. Diese städtische Behörde von Mannheim sagt nämlich: „Fortwährend werden gegen einzelne Soldaten u. selbst gegen Schildwachen Mißereien u. Frevel verübt, die um so strafwürdiger sind, da die Soldaten, dem erhaltenen Befehle gehorsam, solche weder erwidern, noch viel weniger hervorrufen. Ueber derartige von Uebelwollenden herrührende grobe Unbilden, welche die Ruhe und selbst die Ehre unserer Stadt zu gefährden im Stande sind, sehen wir uns veranlaßt, nach gestimmtem Beschlusse unsern tiefsten Unwillen mit dem Anhang auszusprechen, daß wir Alles aufbieten werden, was in unsern Kräften steht, um die Thäter zu ermitteln und der Gerechtigkeit zur Bestrafung nach aller Strenge der Gesetze zu überliefern.“

Wir haben hier das selbsteigene Zugeständniß der städtischen Behörde von Mannheim, und fragen nun, mit welchem Rechte das „Mannheimer Journal“ unserer Mittheilung, welche lediglich mit der amtlichen Bekanntmachung des dortigen Gemeinderaths übereinstimmt, den Vorwurf der Aufreizung machen kann? Jeder Unbefangene wird darin nichts anders erkennen, als was ist, nämlich eine böswillige Verdächtigung. Wir könnten dem „Mannheimer Journal“ den Vorwurf der Aufreizung zurückgeben, und hierfür unschwer den Beweis beibringen, und wenn wir dies nicht thun, so geschieht es nur darum, weil wir nicht die Absicht haben können, unerfreuliche Erscheinungen wiederholt zum Gegenstand der Erörterung zu machen.

△ Karlsruhe, 30. Juni. In der heutigen (25sten) öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer wurde die Diskussion des vom Abg. Buhl erstatteten Kommissionsberichts über die zur Zustimmung vorgelegten provisorischen Gesetze vom 23. Oktober 1845, den Vereinszolltarif für die Jahre 1846 bis 1848, und v. 21. März 1846, die Durchgangsabgaben auf einigen Straßen der linken Rheinseite betr., beendet, nachdem in den zwei vorhergegangenen Sitzungen sowohl bei der allgemeinen Diskussion, als bei der Erörterung einzelner Punkte eine große Anzahl Redner in ausführlichen Vorträgen sich ausgesprochen. Von Seiten des Regierungskommissärs, Herrn Finanzministerial-Präsidenten Regenauer, wurde die hohe Wichtigkeit der Fragen anerkannt, und bereitwillig zugegeben, daß die Wünsche um wirksamere Schutzölle für unsere Industrie gegründet sind, und daß diese Wünsche auf einer guten Basis ruhen. Die Sache, welche die Kammer mit der Regierung führe, sey unzweifelhaft eine gute; aber eben darum sollte sie auch nur mit loyalen und guten Mitteln in ruhiger, leidenschaftsloser Ueberzeugung, nicht aber mit Persönlichkeiten verfolgt werden. In vielen einzelnen Theilen die Mäßigung verschiedener Redner lobend, müsse er indessen gleichwohl die einleitenden Bemerkungen der Kommission, manche Abschwelungen, zumal auf das politische Gebiet, so wie persönliche Angriffe gegen ausgezeichnete Männer lebhaft bedauern.

## Zwei Kränze.

Genrebild von W. G. Herbert.

Vor wenigen Tagen, als Jenny Lind, die hoch gefeierte Schwedin, ihre Abschiedstrumphe feierte, führte mich ein kleiner Einkauf in eine hiesige Blumenhandlung. Mein Geschäft war zu Ende und ich eben im Begriff, mich zu entfernen, da hielt ein eleganter Phaeton vor der Thüre, einer von den darin sitzenden zwei jungen Herren sprang heraus und stürzte mit der hastigen Frage: „Mein Kranz fertig?“ in den Laden. Die Blumenhändlerin holte eilends einen pradtollen, aus Rosen, Bergfarnen, Nelken und duftenden Nelken geschlungenen Kranz hervor und präsentirte ihn, selbstzufrieden lächelnd, dem Besteller. „Herrlich, Charmant!“ rief der junge Mann entzückt, und ich selbst bewunderte die hübsche Zusammenstellung, die geschmackvolle Wahl der Blumen. „Diesen Kranz,“ rief der Fremde, „werfe ich heute aus meiner Loge der göttlichen Jenny zu Füßen! Himmlischer Moment, wenn ich die Hand erhebe, die Blumen auf die Bühne fliegen, und vielleicht, o vielleicht, ein flüchtiger Blick ihrer schönen Augen auf den Spender fällt!“

Mitten in seiner begeisterten Rede hielt der junge Mann auf einmal inne und zog sich, sichtlich betreten, hinter eine dicke Pelargoniengruppe zurück. Es war eben eine junge, ärmlich und in tiefe Trauer gekleidete Frau eingetreten. Ihre bleichen Wangen wiesen die Spuren geheimen Kummers und die Augen waren vom Weinen geröthet. „Gute Frau von W.“ rief die Blumenhändlerin, „lassen Sie sich einmal wieder sehen? Seit der Leiche“ hier hielt sie stockend inne, „seit vierzehn Tagen habe ich Sie nicht mehr gesehen. Wie geht es Ihnen denn? Noch immer so traurig?“ „O liebe Frau A.“ entgegnete die Unbekannte, in heftiges Schluchzen ausbrechend, „ich werde mich wohl lange nicht trösten können. Jetzt gehe ich eben hinaus zum Grabe meines armen Mannes, dessen Geburtstag heute ist. Geben

Die verschiedenen Anträge der Kommission gehen dahin:

- 1) Die Kammer möge die großh. Regierung ersuchen, über alle beim Zollkongress zu stellenden Anträge, sobald sie zur Kenntniß gelangen, oder wenn sie solche selbst zu stellen die Absicht hatte, die Meinung der Kammer zu erheben.
  - 2) Die Kammer möge beschließen: Die Regierung wolle dahin wirken, daß die Zollkonferenzverhandlungen in Zukunft veröffentlicht werden, in so fern sie entschiedene Fragen betreffen.
  - 3) Die Regierung möge den direkten Schiffsahrtsverkehr des Zollvereins mit den außereuropäischen Ländern durch Einführung eines zweckmäßigen Differentialzollsystems zu erlangen suchen; sodann dahin wirken, daß der mit dem letzten Dezember 1847 ablaufende Schiffsahrtsvertrag mit England, insbesondere die Bestimmung, wornach Zucker und Reis auf englischen Schiffen eingeführt, nicht höher als unter anderer Flagge besteuert werden dürfen, und die englische Flagge auf alle Begünstigungen, welche Andern gewährt würden, nicht ohne weitere entsprechende Zugeständnisse Englands für die Vereinsschiffahrt, erneuert würde.
  - 4) Die Regierung wolle dahin wirken, daß durch Verträge mit Oesterreich dessen Beitritt zum Zollverein vorbereitet werde, und daß
  - 5) die Schiffsahrtsabgaben bei dem Transport von Waaren auf der Elbe, Weser, dem Rhein und dessen Nebenflüssen (Mosel, Main und Neckar) so viel thunlich aufgehoben werden.
- In Betreff des Tarifs selbst:
- 6) Die Regierung wolle die geeigneten Aenderungen zu den Tariffähren unter Position 12 bevorzugen, daß nämlich die Fourniere, welche jetzt gleich dem rohen Holz in Blöcken die allgemeine Eingangsabgabe von 52 1/2 Kreuzern bezahlen, mit einem ihrem höhern Werthe entsprechenden Eingangszoll belegt werden.
  - 7) Die Regierung auf das Dringendste zu ersuchen, dahin zu wirken, daß noch auf gegenwärtig in Berlin versammelter Zollkonferenz ein Eingangszoll von 5 Thln. auf Kammgarn und die Erstattung eines Rückzolls von 3 Thln. auf Gewebe ganz oder theilweise aus Kammgarn bei deren Ausfuhr beschlossen werde.
  - 8) Die Regierung wolle sich für eine dem Verein angemessene Beschützung der Leinenindustrie mit Nachdruck verwenden,
  - 9) und ebenso nachdrücklich dahin wirken, daß die Anträge von Bayern, Württemberg und Baden in Bezug auf den Eingangszoll der Zwiste, so wie in Bezug auf den Rückzoll bei der Ausfuhr angenommen, die geschlichteten Zettel aber mindestens mit einem Zoll von 14 fl. belegt werden.
- Diese sämtlichen Anträge und darnach die Artikel 1, 2, 3 des provisorischen Gesetzes vom 23. Oktober v. J. wurden von der Kammer mittelst Namensaufruf einstimmig angenommen.

Sodann eröffnet der Präsident in heutiger Sitzung die Diskussion des provisorischen Gesetzes vom 21. März d. J., durch welches die Gleichstellung der Durchgangsabgabe auf beiden Rheinseiten ausgesprochen wird. — Die Kammer gibt demselben ohne Erinnerung ihre Zustimmung.

Der Abg. Buhl berichtet sofort mündlich über das provisorische Gesetz vom Februar d. J., die zollfreie Einfuhr von Getreide betreffend, und trägt Namens der Kommission auf Zustimmung an, bemerkt übrigens, daß die Bestimmung im Gesetze: „bis auf Weiteres“ nicht zweckmäßig erscheine, da sie für die Spekulation eine gewisse Unsicherheit herbeiführe, und in künftigen ähnlichen Fällen ein bestimmter Termin festzusetzen sey dürfte. Bei der Diskussion, die sogleich stattfindet, wurde diese Bemerkung noch weiter bekräftigt, ebenso von Jörger u. Helbing die Ansicht ausgesprochen, daß das Gesetz auch auf Mehl u. auf alle Hülsenfrüchte u. insbesondere auf Reis hätte ausgedehnt werden mögen. Der Hr. Regierungskommissär, Finanzministerialpräsident Regenauer anerkennt in Betreff des bestimmten Termins das Bedürfnis eines solchen, und wird die Regierung künftighin auch dafür Sorge tragen; in Bezug auf den Reis sey ein Zollnachlaß zwar allerdings zulässig, wenn der Preis des Getreides noch etwas höher gestiegen sey würde. Da weitere Bemerkungen nicht gemacht werden, so nimmt die Kammer das Gesetz sofort mittelst Namensaufrufs einstimmig an. Eine kurze Erörterung veranlaßt eine Interpellation des Abg. Gottschalk, welcher an den Herrn Regierungskommissär die

Sie mir einen kleinen hübschen Kranz, um das Kreuz zu schmücken. Ich will an dem Hügel beten für seine arme Seele, und für den, der an seinem Tode, an meinem Glende die Schuld trägt. Behüte Sie Gott, liebe Frau A.“ Die Arme nahm ihren Kranz und entfernte sich, bittlich weinend. Mich hat die Szene tief ergriffen: ich konnte nicht umhin, die Blumenhändlerin zu fragen, wer die Frau sey, mit welcher sie eben gesprochen. „Eine arme Wittwe,“ antwortete die Bedienstete, deren Mann, ein Beamter, sein ganzes hübsches Vermögen in wenig Monaten durchgebracht hat, und neulich aus Kummer gestorben ist. Er war ein seelenguter, aber schwacher Mensch, spielte gern hoch und hielt viel auf den Umgang mit „großen Herren“. Da fand sich nun ein Baron, Gott weiß, wie es um dessen Barontitel steht, der schönste um den eiteln W. herum, ward sein intimster Freund, und bald brachten die beiden Unzertrennlichen fast jede Nacht außer dem Hause zu. Der Herr Baron war ein Spieler, vielleicht ein falscher Spieler, oder W. war vom Unglück verfolgt, mit einem Worte, es dauerte nicht viel über ein halbes Jahr, so hatte dieser sein ganzes Vermögen verloren; vor Kummer ward er krank und starb. Die arme Frau lebt jetzt kümmerlich genug von ein paar Klavierlektionen und ihrer Hände Arbeit. Sie zehrt sichtlich ab, und in ein paar Monaten liegt sie wohl auch auf dem Friedhofe. Der Herr Baron lebt, wie ich höre, in Saub und Braus, hält Equipage, gibt glänzende Tafeln und macht ein großes Haus; nun, wie gewonnen, so zerronnen, sagt das Sprichwort, der wird wohl auch nicht als reicher Mann sterben.“

„Kennen Sie den Baron?“ unterbrach ich die Erzählerin.

„Nein, ich habe ihn nie gesehen.“

„Ist Ihnen auch sein Name nicht bekannt?“

„Ich hörte ihn wohl nennen,“ erwiderte die Blumenhändlerin nachsinnend,

Frage stellt, ob unter den Zollvereinsstaaten eine Verabredung über eine gleiche Behandlung bei der Einfuhr von Maschinen bestehe. Er habe nämlich die Erfahrung gemacht, daß z. B. in unserm Lande bei der Einfuhr sehr strenge darauf gesehen werde, aus welchen Bestandtheilen eine Maschine bestehe; während man bei uns dieselben sogar zerlege, mache man sich's anandern Orten bei der Einfuhr nach Preußen und Sachsen ganz bequem, indem man die Maschinen als unzerlegbar, in den Bestandtheilen Gußeisen vorherrschend annehme. Unsere auswärtigen Zollvereinskommissäre möchten daher angewiesen werden, darauf aufmerksam zu seyn, daß eine gleiche Behandlung erzielt werde. Von Seiten der Regierungsbank wird erwidert, daß eine andere Verabredung als die allgemeine Verordnung nicht bestehe, und solche Fälle, wie der Herr Abgeordnete sie angeführt, zu bezweifeln seyen, es übriges ungemessen seyn würde, wenn derselbe solche namhaft mache. Inzwischen werde die Regierung darauf Bedacht nehmen.

Der Abg. Hecker begründete hierauf der Tagesordnung gemäß seine Motion in Bezug auf Beschränkung der Wählbarkeit gewisser Klassen der Staatsdiener in die Kammer, und stellt folgende Anträge: 1) Kein Minister kann Deputirter seyn. 2) Kein Regierungsdirektor kann in seinem Regierungsbezirk, so wie kein Wahlkommissär in dem betreffenden Wahlbezirk gewählt werden. 3) Staatsanwälte, Amtsrichter, Bezirksrichter und Untersuchungsrichter sind in ihren Bezirken nicht wählbar. 4) Ein Staatsdiener, welcher während der Kammer Sitzung eine Beförderung, Zulage, einen Titel oder Orden annimmt, wird aus der Kammer ausgeschlossen und muß einer neuen Wahl sich unterziehen. Von mehreren Seiten unterstützt, wird die Motion in die Abtheilungen verwiesen und deren Rednern der rechten Seite wird dagegen bemerkt, daß das Prinzip, auf welchem die ganze Motion beruhe, ein unrichtiges sey und es bedenklich erscheine, die Hand an die Verfassung zu legen, da es sich hier in der That um eine totale Aenderung unserer grundgesetzlichen Bestimmungen handle. Sodann spreche man heutzutage so viel von der Mündigkeit des Volkes, indem man sage, die Staatsbürger müßten ihre Interessen selbst am besten beurtheilen, und doch sey der ganze Antrag bloß auf die Unmündigkeit des Volkes gegründet.

Die Tagesordnung führt sodann auf die Diskussion des Berichts des Abg. Mittlerer über die Motion des Abg. Christ auf Einführung eines für sämtliche deutsche Vereinststaaten gültigen allgemeinen Handels- und Wechselrechts. Die Kommission trägt darauf an, Seine königliche Hoheit den Großherzog zu bitten: „Die Einleitung treffen zu wollen, daß durch Vereinbarung eine gemeinsame Handels- oder wenigstens Wechselgesetzgebung für alle deutschen oder doch für die Staaten des Zollvereins bearbeitet werde.“

Nach längerer Diskussion, an der der Berichterstatter ebenfalls Theil nahm, wird der Kommissionsantrag angenommen. — Schließlich übergibt der Ministerialpräsident Rebenius die Wahlakten über die jüngste Abgeordnetenwahl in dem Wahlbezirk Göttingen-Nassau, worauf die Sitzung geschlossen wird.

Karlsruhe, 28. Juni. (Ueber das Petitionsrecht der Staatsdiener, insbesondere der Lehrer.) In dem Berichte der Budgetkommission (Beilage I. zum Protokoll vom 21. Juni 1846, Seite 70) der zweiten Kammer wird gelegentlich des Antrags auf Genehmigung des seitherigen Kostenaufwandes des großh. Oberstudienraths der Antrag gestellt, daß die großherzogl. Regierung den Erlaß desselben vom 16. März d. J., Nr. 373, wodurch die Lehrer vor dem Petitioniren in dienstlicher Sphäre verwahrt worden sind, außer Wirksamkeit setzen möchte; denn — so sagt jener Bericht — seit den berühmten Wahlrecepten vom Februar 1842 ist eine ähnliche Zumuthung dem Lehrerstande nicht gemacht worden. Obgleich dieser Antrag nur gelegentlich der Prüfung des Budgets geschehen, und erst zu erwarten steht, ob und welche Folgen ihm die zweite Kammer geben, und ob die großh. Regierung sich dann veranlaßt sehen werde, dem gestellten Begehren zu entsprechen, so verdient es doch wohl eine allgemeine Betrachtung, ob denn durch jenen Erlaß wirklich verfassungsmäßige Rechte verletzt, oder wenigstens dem Lehrerstand eine Zumuthung gemacht worden sey, die ihn um alle die edlen Güter zu bringen droht, welche der Kommissionsbericht in freundlichen Bildern uns vorführt. Die Verfassungsurkunde gestattet allerdings das Petitionsrecht allen Staatsbürgern, somit auch den Lehrern. Aber nirgends sagt sie, daß jeder Staatsbürger, geschweige der Diener des Staats und insbesondere der Lehrer das ihm zustehende Petitionsrecht in Beziehung auf alle Verhältnisse ausüben dürfe oder solle; denn es ist etwas Anderes, ein Recht besitzen und dasselbe unbedingte ausüben; gar mancher Rechtsinhaber hat ein wohlbegründetes Recht, das er aber gegenüber einem Dritten nicht ausüben darf, weil er bei Ausübung seines eigenen Rechtes die Rechte des Dritten, so wie die durch seine Stellung gebotenen Rücksichten beachten muß. So muß denn auch das allgemeine Petitionsrecht des öffentlichen Dieners in seiner Ausübung Beschränkungen erleiden, wo dieses Recht mit dem Rechte eines Dritten kollidirt und nur eines dieser beiden Rechte zur Ausübung kommen kann. Dem Petitionsrecht des Staats- und Kirchendiener steht das Recht des Staats — beziehungsweise der Kirche — gegenüber, die

von ihren Dienern verlangt, daß sie ihr Amt nach dem abgelegten Diensteide, nach den gegebenen Satzungen verwalten, daß sie durch die Art und Weise ihrer Amtsverwaltung sich allseitiges Vertrauen erwerben, und nichts vornehmen, was ihre Dienstwürksamkeit zu hemmen geeignet ist, oder mit anderen Worten: der Staatsdiener und namentlich der Lehrer soll, mag und darf nichts thun, was ihm in Widerspruch mit seiner dienstlichen Stellung, mit seinem Diensteide und seinen Dienstpflichten und dem Vertrauen der Staatsbürger in Widerspruch bringt, denn er würde, sobald er in die Schranken für oder gegen die von ihm zu beachtenden Verhältnisse tritt, Partei ergreifen, statt über den ihm dienstlich betrauten Personen Einem Theile zur Seite, den anderen aber gegenüber stehen, er würde als besangener erscheinen, und anstatt Achtung, Vertrauen und Zuneigung, Mißtrauen, Mißachtung und Abneigung gegen sich erzeugen, und seine gesuchte Wirksamkeit des Amtes zerstören. Die Dienstbehörde kann, ja sie muß von den Dienern fordern, daß sie vom Petitionsrecht als Staatsbürger keinen Gebrauch machen, wo jener mit den Dienstpflichten in Kollision geräth; will der Diener das seinige unbedingte üben, so kann er seine gegen die Dienstbehörde eingegangenen Verbindlichkeiten nicht erfüllen, er mag aus dem Dienstverhältnisse dann austreten; will er darin verbleiben, so muß er, das Recht der Dienstherrschaft achtend, dem seinigen entgehen; dadurch verzichtet er nur auf die Ausübung seines Petitionsrechtes in Angelegenheiten seines Amtes während der Zeit des Dienstverhältnisses, keineswegs auf sein allgemeines Petitionsrecht. Auf diesen Grundfögen beruht die gesetzliche Freiheit, d. h. positiv: unbeschränkte Bewegung innerhalb der Grenzen des Gesetzes; negativ: in Ausübung seiner Rechte ohne Verletzung der Rechte Dritter. Wenn die Studienbehörde in behäufertem Gelaß darauf die Lehrer besonders hinwies, so sollte man derselben wohl Dank wissen, daß nicht unsere Schulen in Lager von Parteien des politischen und kirchlichen Kampfes verwandelt, Haß und Feindschaft der Lehrer unter sich gepflegt und in die jugendlichen Gemüther verpflanzt, und unsere Anstalten des Ziels ihrer Bestimmungen entrückt werden. Würden wohl Eltern, die ihre Söhne in dem positiven Christenthum nach den bestehenden Lehrjahren der Kirche erzogen wissen wollen, sich in ihrem Vertrauen gestärkt fühlen, wenn die Lehrer der Religion für völlige Subjektivität, oder für das unbeschränkte Recht des Subjekts gegenüber der Allgemeinheit lebhaft und laut petitionirten, statt vorher ihre Stelle niederzulegen, oder würden Eltern, die, wie sie selbst, dem protestantischen Prinzip der freien Forschung in der heiligen Schrift huldigen, auch ihre Söhne in diesen Gründen sicher erzogen wissen wollen, Lehrern anvertrauen können, die mit Einem Zug um einen stationären Autoritätsglauben petitionirten; oder würde das Volk sein Vertrauen in eine öffentliche und mündliche Rechtspflege setzen, wenn alle Richter des Landes mit einem Male um Herstellung des geheimen und schriftlichen Verfahrens petitionirten, oder auf irgend eine Weise in öffentlichen Angelegenheiten ihre Stimme im ganz entgegengesetzten Sinne laut werden ließen, als es der verfassungsmäßigen Gestattung der Regierung, welche jene Diener vertrauensvoll anstellte, gemäß ist? Oder glaubt man etwa, daß darunter die öffentlichen Angelegenheiten und ihre allseitige Vetheiligung Noth leiden, wenn Diener ihre freien Stunden lieber den Mufen, als der Abfassung von Petitionen über Angelegenheiten widmen, die in ihre Dienstpflicht eingreifen? Zur Ehre unseres Lehrstandes hat bei Weitem die entschiedene große Mehrheit eine ganz andere Ansicht, sie ist jenem Gelaße des Oberstudienraths bis auf ganz wenige Ausnahmen genau und bereitwillig nachgekommen, ja sie hat es sogar mit Dank erkannt, daß sie dadurch manchen Zudringlichkeiten entbogen, die im entgegengesetzten Sinne versucht wurden. (A 421)

Aus dem Badischen, 30. Juni. (Korresp.) Die religiöse Bewegung, welche in neuester Zeit erwachte, ist eine allgemeine geworden, u. spricht sich aus als Zwiespalt und Kampf zwischen einem historisch-positiven Christenthum u. einer rationalistischen religiösen Auffassungsweise, in welchem Kampfe der frühere große Gegensatz zwischen katholischem und protestantischem Christenthum ein untergeordneter geworden ist. Der große Impuls der gegenwärtigen Bewegung gibt der religiösen Literatur einen neuen Schwung, und gegenwärtig erscheinen drei größere literarische Werke, welche sich die Aufgabe setzen: das historische und positive Christenthum gegenüber der rationalistischen und negativen religiösen Anschauungsweise festzuhalten und zu verteidigen, dabei aber das katholische Element des Christenthums in seiner eigenthümlichen und wesentlichen Erscheinung hervorzuheben. Das eine Werk ist die allgemeine Realencyclopädie oder Konversationslexikon für das katholische Deutschland; es wird in zehn Bänden erscheinen, und im Grunde ist es ein Konversationslexikon mit katholischer Färbung aller religiösen und kirchlichen Gegenstände. Die beiden andern Werke verfolgen zusammen ein gemeinsames Ziel, indem sie sich auf das kirchliche in seiner Gesamtheit beschränken. Es sind die beiden Kirchenlexika, wovon das eine von Abbach, das andere von Welte und Wegner herausgegeben wird, und jedes soll eine gründliche und gedrängte Darstellung der katholischen Theologie und ihrer Hilfswissenschaften für den Klerus und die gebildeten Laien enthalten. Beide Werke werden von ausge-

„aber er fällt mir gerade nicht bei... er fängt mit R an, warten Sie nur... vielleicht erinnere ich mich doch.“

„Aber lieber Baron R.,“ rief der Begleiter des jungen Lindorechers, „wo bleibst Du denn? Ich schlafe ja fast ein im Wagen.“

„Ich komme schon,“ entgegnete der Angerufene, der bisher, von uns ganz vergessen, wie festgebannt hinter der Blumenkrone gestanden war, und ohne die Augen aufzuschlagen, eilte er, seinen Kranz am Arme, haßig zur Thüre hinaus, sprang, seinem Freunde folgend, in den Phaeton und der Wagen flog die Straße hinab.

„Der war es!“ flüsterte die Blumenhändlerin. „Baron R., das ist sein Name.“

Ich ging sehr ernst gestimmt aus dem Laden, und die Scene will mir gar nicht aus dem Kopf. In demselben Momente vielleicht, wo der prächtige Kranz aus der Loge des Barons zu den Füßen der gezeierten Sängerin flog, legte die Wittwe des armen W. mit gebrochenem Herzen ihre Spende auf das Grab des Toten.

Leipzig, 18. Juni. Gestern eröffnete Karl Grunert vom Hoftheater zu Stuttgart auf der hiesigen Bühne als Franz Moor sein Gastspiel. Mitten in einer Zeit, die das tragische Element in der Kunst theils nicht mehr bewältigt und produziert, theils nicht mehr pflegt und unterstützt, eine solche Gemüthsstärke in der Tragödie erschaffen zu sehen, verdient als eigenthümlich und merkwürdig angezeichnet zu werden. Mit dem Worte Gemüthsstärke läßt sich in der That Grunert's Spielart andeuten. Seine Macht ist recht eigentlich eine innerliche, aus Innen heraus die Erscheinung schaffende und wirkende. So entfaltet er namentlich in den Monologen seine ganze ungewöhnliche geistige Kraft. Seine dämonische Gestalt unferes Schiller ist seit Ludwig Devrient in der verschiedensten Auffassung und Figurierung vor uns vorübergegangen. Eine solche Selbstschau in der Genese dieses Bösewichts, wie sie uns Grunert in seinem nächsten Seelengemälde liefert, läßt sich den größten mimischen Leistungen der deutschen Schauspielkunst sicher an die Seite stellen. Es wäre beklagenswerth, bliebe auch dies Talent auf den Brettern für die Produzenten wie für das Publikum zur Pflege des ersten deutschen Dramas ohne Rückwirkung.

Die „Bohemia“ erzählt: Vor etwa sechs Jahren verschwand aus Prag ein Mädchen von ungefähr zwölf Jahren, die Tochter einer armen Hötlerin, ein munteres, lebensfrohes Kind, welches Anzeichen einer künftigen Schönheit verriet. Da des Mädchens Verschwinden ungeklärt in die Zeit der Abreise einer Kunstrettergesellschaft fiel, so glaubte die Mutter, ihre Tochter sey mit den Kunstrettern davon und in die weite Welt gegangen. Man hörte von dem Mädchen nichts mehr. Da kommt auf einmal, am 12. Mai, ein Paket aus Lissabon, und darin ein Brief, worin das nun achtzehnjährige Mädchen der Mutter meldet, daß sie nach vielen Irrfahrten in Frankreich, Italien, Sizilien sich nun in Portugal befinde, und im Begriff seye, einen reichen portugiesischen Grafen zu heirathen. Ein französischer Brief des Portugiesen lag bei, in welchem er auf Veranlassung des kirchlichen Aufgebotes dringt. — Wir geben die Geschichte, wie sie uns erzählt ward; sollte sie sich durch die erwähnten Briefe, deren Mittheilung uns zugesagt wurde, bestätigen, so werden wir nicht unterlassen, noch Näheres und Genaueres zu berichten.

(Ein unerfüllt gebliebener Wunsch Lessing's.) Lessing hatte schon in frühen Jahren den Vorfaß gefaßt, ein Werk zu liefern unter dem Titel: „Das Gute aus schlechten Büchern.“ Er konnte keinen Verleger finden, weil alle Buchhändler behaupteten, „es müsse ein endloses Werk werden.“ Meinten die Schalks etwa, daß es so viele schlechte Bücher gebe, oder daß es so viel Gutes in schlechten Büchern gebe? Genug, dieser Wunsch Lessing's blieb unerfüllt, und noch in seinen letzten Lebensjahren scherzte er, wie Soren erzählt, über die armen schlechten Bücher, deren weniges Gute durch die unbarmherzigen Buchhändler nicht an den Tag kommen sollte. Bei der Uebersicht der heutigen Literatur verdient übrigens Lessing's nicht scherzhaft genommener Wunsch nähere Berücksichtigung.

(Restauration.) Ein Engländer las in einer londoner Zeitung, daß Palmarolli der größte Restaurateur in Rom sey. „Gott verdamme mich,“ sagte er, „bin ich nicht acht Tage in Rom gewesen und habe kein einzig Mal bei dem Palmarolli gegessen; das muß ich nachholen.“ Er reist Tag und Nacht nach Rom, sucht den berühmten Restaurateur auf, und findet zu seinem größten Bedruß, daß der Mann bloß alte Bilder, aber keine britischen Wagen restaurirt.

Die alten Gatten hatten eine Raße zum Felzzeichen. Junge Raßen kommen blind zur Welt; daher das Sprichwort: blinder Hesse!

zeichnen  
erscheid  
in urth  
waltend  
meinen  
Begehr  
und zu  
ter herv  
staltung  
enthält  
Wörter  
+ Et  
Karl  
wahlbez  
h würd  
Joseph  
E  
wirtsch  
Stilling  
hung Ra  
Ma  
ebra n  
als Grun  
Direktor  
und dän  
bergen au  
wir die M  
Bo  
aus wohl  
nigen bef  
now, das  
(Rufnaka  
Mabregel  
großen M  
Hemmniß  
vernement  
Zahl der  
wahrschein  
wird, un  
(Der bekan  
zen Lande  
Bedenken  
Westgall  
Der Kam  
österreich  
als gewiss  
nendere u.  
eine zweck  
ist dem B  
ersährt ma  
kautischen  
chen word  
kau abber  
gierung, t  
repräsent  
birt werde  
denk. —  
Uhr Abend  
sung zu di  
Wie  
Salzburg  
Grund ver  
macht wege  
von Mail  
Kirche hat  
hiesige di  
v. Anim  
Maj. dem  
Se. Gr. d  
lichen Post  
Die Gröffn  
Ganzen vor  
Vorbehalte  
vorgebracht  
fantes Bil  
Stände, da  
brechen in  
voriglich  
durch die  
zur Erhalt  
ungeschmät  
forderungen  
Ausgleich  
herausstelt  
den, die M  
Gesetzes,  
gegen mün  
Karl  
Luftdruck  
Temperatur  
Feuchtigkeit  
Wind mit  
Bewölkung  
Niedersch  
Verdunstun  
Dunndruck  
Juni 27. Der  
" 27. "  
" 28. "  
" 28. "

zeichnen und berühmten katholischen Gelehrten bearbeitet. Wollte man das ...

29. Juni. (Korresp.) Die Nachricht in Nr. 171 der ...

25. Juni. (F. 3.) Eine in diesen Tagen bei Professor ...

25. Juni. (A. 3.) Nachrichten aus wohlunterrichteter Quelle zufolge ist die Theilung ...

25. Juni. (A. 3.) Sr. Eminenz der Cardinal Erzbischof von ...

bei Gegenständen der Staatsgesetzgebung. — Dem Vernehmen nach hat Se. ...

Italien.

Rom, 21. Juni. (A. 3.) Die Krönung des Papstes ward heute früh ...

Portugal.

Paris, 28. Juni. (Korresp.) Wir haben heute Nachrichten aus ...

Frankreich.

Paris, 28. Juni. (Korresp.) Die Administration der Posten hat ...

Amerika.

Paris, 27. Juni. (Korresp.) Das gestern in Havre eingelaufene ...

\*) Uebrigens sagt eine am Vorabend der Krönung erlassene Bekanntmachung ...

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Bei dem Kontor der „Karlsruher Zeitung“ sind folgende weitere Beiträge ...

Table with 7 columns: Karlsruher, Morg. 7 U., Mittags 2 U., Abends 9 U., Morg. 7 U., Mittags 2 U., Abends 9 U. and rows for temperature, humidity, wind, etc.

C 67.1 Karlsruhe. Durch alle Buchhandlungen ist zu haben, in Karlsruhe bei M. Vielesfeld: Die doppelte italienische Buchhaltung...

Eintracht.

Donnerstag, den 2. Juli, bei günstiger Witterung von 6 bis 9 Uhr Gartenmusik.

Das Komitee.



C 119.3 Bretten. Freischützen.

Das unter dem Namen "Freischützen" alljährlich hier stattfindende, vielbesuchte große Volksfest wird dieses Jahr

Sonntag, den 5. Juli,

und die darauf folgenden Tage gefeiert, und hat vor den Festen der früheren Jahre den Vorzug, daß unter Aufrechthaltung der gewöhnlichen Festordnung und Abhaltung eines Flintenschießens, wobei sich auch auswärtige Schützen betheiligen können, von dem hiesigen Liederkreis in Gemeinschaft mit mehreren andern Singvereinen ein Gesangsfest gefeiert wird, an welches sich ein Turnfest anschließt, zu welchem den hiesigen Turnern eine große Zahl Turner von Pforzheim, Karlsruhe und Stuttgart ihren Besuch zugesagt haben.

Bretten, den 25. Juni 1846.

Der Gemeinderath. Groß.

C 146.2 Karlsruhe. (Anzeige.) Von neuen holländischen Häringen ist wieder eine Sendung zu billigeren Preisen eingetroffen bei

Karl Arleth, neben dem pariser Hof. C 110.3 Iffertien. Anzeige.



Andreas Rank, früher Lehrer bei Drn. Pestalozzi, wird den Personen, die es wünschen, den Prospektus von seiner Anstalt, die fortwährend in Iffertien besteht, und in der man alle Sorgfalt auf Erziehung und Unterricht verwendet, gern mittheilen.

C 177.2 Karlsruhe. Vermißter Koffer.

Dem Omnibus-Führer Bauer ist am Freitag, den 26. dieses, zwischen Pforzheim und Karlsruhe ein verschlossener Koffer, Kleider enthaltend, mit roth-braunem haarigem Nleder überzogen, abhanden gekommen. Der Koffer trug die Adresse: Kaufmann Louis Wüller, abzugeben bei Herrn Chr. Griesbach in Karlsruhe, welche Adresse indessen, unterwegs sich auch abgelöst haben könnte.

Auch wäre es möglich, daß der Koffer diesen Koffer mit andern Effekten auf dem Gepäc-Bureau des hiesigen Eisenbahnnamts irrthümlich abgegeben hat, und derselbe durch die Eisenbahn weiter verhandelt worden ist.

Wer nun im Besitz des Koffers ist, und solchen an obige Adresse gelangen läßt, oder eine bestimmte Auskunft darüber ertheilen kann, dem wird eine gute Belohnung zugesichert.

C 176.1 Nr. 10,966. Karlsruhe. (Ahnung.) Zurücknahme.) Unser Ausschreiben vom 20. d. M., Nr. 10,512, nehmen wir wieder zurück, da Georg Haag sich inzwischen freiwillig dahier stellt hat.

Karlsruhe, den 27. Juni 1846.

Großh. bad. Stadtm. R. u. b.

C 153.3 Nr. 2,975. Staufen. Liegenschaftsversteigerung.

In der Verlassenschafts-sache des Bauers und Müllers Johann Willin von hier werden der Abtheilung wegen auf Antrag der Erben am

Dienstag, den 21. Juli d. J., früh 9 Uhr,

auf dem Rathhause dahier öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

a) eine zweifeldige steinerne Behausung mit Mahlmühle von 2 Gängen, einem 70 Fuß langen zweifeldigen Anbau und den dabei befindlichen 140 Fuß langen Delonomiegebäuden mit schönem gewölbtem Keller, ungefähr einer halben Jauchert Bodenplatz und ungefähr einer Jauchert bei den Gebäulichkeiten befindlicher Kraut- und Grasgarten.

Das Ganze, welches sich wegen der vorzüglichen Wasserkraft und bedeutenden massiven Gebäulichkeiten zu jedem Geschäft, besonders zu einer Fabrikanlage eignet und versuchsweise in zwei Abtheilungen oder zusammen versteigert wird, liegt unten an der Stadt Staufen an der Straße nach Krozingen, neben Kranzwirth Schlegel und dem Pfarrgut, Anschlag 13,000 fl.

b) 2 Viertel Acker am krozingen Bann im Lohfeld, neben Anwander und Müller Schmidle, 300 fl.

c) 2 Viertel Acker in der Burghalben, neben Herrmann Gas und Kornmeier Ringer, 800 fl.

d) 2 Viertel Acker auf dem Haus, neben Michael Wiesler und Steingrube, 650 fl.

Sodann wird am gleichen Tage, Nachmittags 2 Uhr, im Badhaus zu Grunern öffentlich versteigert:

e) ungefähr ein halbes Viertel Acker im Johrenberg, neben Michael Keller und Joseph Nieherer, 100 fl.

zusammen 14,940 fl.

Die Bedingungen werden vor der Steigerung bekannt gemacht.

Staufen, den 24. Juni 1846.

Großh. bad. Amtsrevisorat. Lembke.

C 169.2 Steinh. (Amts Bretten). Liegenschaftsversteigerung.

Aus dem Nachlasse des verstorbenen Sägmüllers Alsalon Fasert werden der Erbtheilung wegen die unten verzeichneten Liegenschaften

Montag, den 13. Juli d. J., Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause dahier öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Auswärtige Stelgerer haben sich mit Vermögenszeugnissen von ihrem Gemeinderath zu versehen.

len. genden wie für

Beschreibung der Liegenschaften. Eine zweifeldige Behausung außerhalb des Orts gegen Bisingen, worin sich eine Derschlag, Hanfweibe nebst einer Sägmühle und Gerstenmühle befindet und Hofrauhung, sodann 30 Ruthen Gras- und Baumgarten und 35 Ruthen Küchengarten, Alles aneinander gelegen.

Stein, den 29. Juni 1846.

Bürgermeisteramt. Kaucher.

vd. Zipse, Rathschreiber. C 162.2 Eppingen.

Gasthausverkauf.

Der Unterzeichnete ist genonnen, Dienstag, den 28. Juli d. J., Vormittags,



in seiner Wirthschaft seine mit der Realwirthschaft zum Hirsch begabte, dahier an der Hauptstraße und am Marktplatz gelegene zweifeldige Behausung mit neuerbautem dreifeldigem Brauhause, zweifeldigem Stallgebäude, geschlossenen Hofraume und drei guten Kellern dem freiwilligen Verkauf unter annehmbaren Bedingungen in der Art auszusetzen, daß der Käufer auf Martini dieses Jahres ungehindert einzuziehen kann.

Zum Betrieb der Wirthschaft, der Bierbrauerei und jedes größern Gewerbes ist das Ganze sehr geeignet.

Zu dieser Steigerung lade ich die Liebhaber mit dem Bemerkten ergeben ein, daß ich auch mittelweil zum Verkauf aus freier Hand erbötig bin.

Eppingen, den 28. Juni 1846.

Georg Solbermann, Hirschwirth.

C 168.2 Nr. 3159. Pforzheim. (Jagdverpachtung.) Die Domänenjagden auf den Gemarkungen Mählpaußen, Tiefenbronnen, Lehningen, Steinegg, Hamberg, Neuhäusen, Schöllbronnen und Hohenwarth werden durch Steigerung auf diesseitiger Kanzlei bis

Samstag, den 11. Juni d. J., früh halb 10 Uhr,

in zwölfjährigen Pacht begeben, was mit dem Anfügen veröffentlicht wird, daß

1) auf sämtlichen Gemarkungen den künftigen Pächtern die Ausübung der hohen und niedern Jagd zu steht;

2) ausländische Pächter einen tüchtigen inländischen Bürgen zu stellen haben;

3) Pachtverträge von der Klasse von Landeuten und Handwerkern bei der Steigerung zugelassen werden, wenn sie bei derselben ein Zeugniß von dem einschlägigen groß. Bezirksamt vorzeigen, wonach mit Liebernahme des Pachtens weber ein Nachtheil für ihre Familie, noch für das öffentliche Wohl zu befürchten ist;

4) auf Anfrage bei diesseitiger Stelle, wie bei den Bezirksforstern zu Huchenfeld und Seebaus über Pachtverhältnisse und die näheren Pachtbedingungen Auskunft ertheilt werden wird.

Pforzheim, den 26. Juni 1846.

Großh. bad. Forstamt. Holt.

vd. Wilhelm.

C 173.1 Nr. 4971. Karlsruhe. Bekanntmachung.

Mittwoch, den 1. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

findet auf diesseitigem Bureau die öffentliche Zeichnung der für die ersten fünf Termine zur Heimzahlung gelangenden Partialobligationen aus dem bei dem Banthaus Jakob Kusel dahier im Jahr 1841 negoziirten gräflich von leiningen-neudenauschen 4prozentigen Anleihen zu 65,000 fl. Statt, wovon die Betheiligten andurch in Kenntniß gesetzt werden.

Karlsruhe, den 30. Juni 1846.

Großh. bad. Stadtm. v. Gerhardt.

G. Gerhardt.

vd. F. Kohler.

C 126.3 Nr. 22,260. Heidelberg. (Bekanntmachung.) J. S. des Schuldenentlichtungsrechners Schneider in Kirchheim, Namens der dortigen Gemeinde, Klägers, gegen Heinrich Gieser von da, Beklagten, Forderung ausgeführter Verwaltung betr.

Auf Antrag des Klägers ergeht

Beschluß:

Wird der dem Beklagten in dieser Sache von dem kläger'schen Anwalte zugesichene Haupttheil für verweigert erklärt; was dem Beklagten in Gemäßheit der Bestimmungen der §§. 274-77 der Prozeßordnung hiermit eröffnet wird.

Heidelberg, den 22. Juni 1846.

Großh. bad. Oberamt. v. Krafft.

vd. J. Sticks, A. i.

C 166.1 Nr. 13,068. Mosbach. (Diebstahl und Fahndung.) In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. wurden mittelst gewaltsamen Einbruchs aus dem geschlossenen Keller der Felix Schäfer's Wittwe von Waldmühlbach folgende Gegenstände entwendet:

A. Der Felix Schäfer's Wittwe.

1) 31 Ellen halbgebleichtes häusenes Tuch, im Werthe von 9 fl. 18 fr.

2) 48 Ellen flachstärkeres Tuch in 2 Stücken von je 24 Ellen, halbgebleicht, im Werthe von 8 fl. 48 fr.

3) 28 Ellen ganz gebleichtes hanfwerkens Tuch, im Werth von 5 fl. 36 fr.

4) 2 Mannsheiden von häusenen und 2 do. von halbflächfemem und halbbaumwollenem Tuche, im Werthe von 6 fl. 36 fr.

5) ein altes Weiberhemd, woran der obere Stod von flächfemem und der untere von wergenen Tuch, im Werthe von 10 fr.

6) eine weiße Kopfschleife von halbflächfemem und halbbaumwollenem Tuche, im Werthe von 30 fr.

7) eine Bettzude von wergenen Tuch, im Werthe von 40 fr.

8) ein Handbeil, welches an der Spitze einen Sprung hat, im Werthe von 1 fl.

Eines der sub 4 gedachten Hemden ist mit den Buchstaben V. L. R. und das andre mit den Buchstaben A. S. R. gezeichnet.

B. Dem Johann Adam Siffer.

1) 40 größtentheils noch neue Mannsheiden, meistens von flächfemem Tuch mit den Buchstaben A. S. J. M. gezeichnet, im Werthe von 40 fl.

2) 40 Weiberhemden, größtentheils noch neu, von häusenen Tuche, mit den Buchstaben A. S. K. S. gezeichnet, im Werthe von fl.

3) 30 Kinderhemden von baumwollenem Tuche, im Werthe von 6 fl. 36 fr.

4) 11 Paar weiß-baumwollene Strümpfe, im Werthe von 4 fl. 24 fr.

5) 2 Halstücher von weißem Noll und gestickten Blumen, in dem einen sind Franken, im Werthe von 3 fl.

6) 9 Saftücher von schleifiger Leinwand, mit den Buchstaben A. S. K. S. gezeichnet, im Werthe von 2 fl. 15 fr.

C. Der Maria Anna Stang.

1) zwei Hemden, zur Hälfte von häusenen und zur Hälfte von wergenen Tuch, mit den Buchstaben A. M. St., im Werthe von 2 fl.

2) ein weiß-mouffelinenes, noch neues, mit denselben Buchstaben gezeichnetes Kopftuch, im Werthe von 16 fr.

3) ein Handtuch mit obigen Buchstaben, im Werthe von 8 fr.

4) eine weiß-mouffelinene Schlafhabe mit Spitzen, im Werthe von 6 fr.

Man ersucht sämtliche Polizeibehörden, auf die entwendeten Gegenstände und die noch zur Zeit unbekannteren Thäter zu fahnden und im Falle der Entdeckung sogleich Nachricht anher zu geben.

Mosbach, den 21. Juni 1846.

Großh. bad. Bezirksamt Neudena. Bodenmüller.

B 580.3 Nr. 2474. Heidelberg. (Erbverlassenschaft.) Eduard Müller von Heidelberg, welcher im J. 1833 nach Amerika ausgewandert und im J. 1839 von Philadelphia aus seiner Familie die letzten Nachrichten über sein Schicksal zugesendet hat, ist durch einen Brief zur Theilnahme an der Verlassenschaft seiner am 23. Januar d. J. verstorbenen Mutter, Elisabetha, geb. Klar, Ehefrau des Altrentmeisters Christoph Friedrich Müller dahier, berufen, und wird andurch zur Erbschaft mit Frist von 6 Monaten

öffentlich vorgeladen, unter dem Bedeuken, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Heidelberg, den 26. Mai 1846.

Großh. bad. Stadtm. v. Gerhardt.

vd. Sachs, Notar.

Staatspapiere.

Wien, 26. Juni. 5prozent. Metalliques 111 1/2, 4proz. 100 1/2, 3proz. 74; 1834er Loose 154 1/2, 1839er Loose 122, Bankaktien 157 1/2, Nordbahn 185 3/4, Sloggnitz 136 1/2, Benedig-Mailand 117 1/2, Livorno 108, Pesth 95 1/2, Apenninen-Bahn —, Siena 86.

Frankfurt, 29. Juni.

Deutscher Reichs-Obligations

5 111 1/2

4 100 3/4

3 75 1/4

Wiener Bankaktien 3 1886

fl. 500 Loose do. 154 1/2

fl. 250 Loose von 1839 122

Bethmann'sche Obligations 4 100 1/2

do. 4 1/2 100 1/2

Sardinien. 36fr.-Loose b. Geb. Bethmann 36

Preußen. Preuß. Staatspulscheine 3 1/2 96 1/2

50 Thlr. Prämiencheine 87 1/2

Bayern. Obligations 3 1/2 98 1/2

Ludwigskanalakt. inc. v. v. C. 80

Berliner Eisenbahnaktien 100

Württemberg. Obligations 3 1/2 93 1/4

Baden. Obligations 3 1/2 94

L. A. a fl. 50 Loose von 1840 58 1/2

35 fl. Loose vom Jahr 1845 34 1/2

Darmstadt. Obligations 3 1/2 94

ditto 4 100 1/4

fl. 50 Loose 78 1/2

fl. 25 Loose 28 1/2

Frankfurt. Obligations 3 90

ditto 3 1/2 96 1/2

Launsaaktien à 250 fl. 352 351 1/2

per ultimo 352 351 1/2

Obligations 3 1/2

Kurpfalz. 40 Thlr. Loose bei Rothschild 33 1/2

Friedr.-Wilhelms-Nordbahn 4 84 1/2

Raffau. Obligations bei Rothschild 3 1/2 94 1/4

fl. 25 Loose 25 1/2

Holland. Integrale 2 1/2 59 1/2

Spanien. Obligations 3

Innere Schuld 3 30 1/2 30 1/2

Aktienpuls mit 11 C. 5 23 1/2 23

Portugal. Konfols L. St. à 12 fl. 3 48 1/2

Holen. fl. 300 Eitel Loose 95

do. zu fl. 500 80

Diskonto 4 1/2

Gold. fl. fr. Silber. fl. fr.

Neue Louisdor . 11 5 Gold al Marco . 377 -

Friedrichsdor . 9 49 Laubthaler, ganze . 2 1/2

Randbanknoten . 5 36 Preuß. Thaler . 1 5

20 Frankenscheine . 9 32 Fünffrankenthaler . 2 10

Poll. 10 fl. Stücke 9 56 Hochhaltig Silber . 24 24

Engl. Sovereigns 11 58 Geringh. u. mittelg. S. 24 15

Mit einer Anzeigenbeilage und dem Beiblatt Nr. 84 z. 85.